

Direktionsbezirk

**Maßstab 10.**

(H. B. § 84.)

Hauptamtsbezirk

Rechnungsjahr 19 .

## Herstellung sowie Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen, die der Leuchtmittelsteuer unterliegen.

### Anleitung zum Gebrauche.

Die von den Hauptämtern vorzulegende Nachweisung hat den ganzen Hauptamtsbezirk, die von den Direktionsbehörden bis zum 1. Juni einzulesende Nachweisung den ganzen Direktionsbezirk zu umfassen.

127

### A. Im Inlande hergestellte Beleuchtungsmittel.

1. Zahl der Fabriken:
2. Menge der hergestellten Beleuchtungsmittel:

a.	b.	c.	d.	e.	f.	g.
Stoßleuchtglühlampen	Metallleuchtglühlampen	Reinlichtbrenner ufm.	Brenner zu Quecksilberdampflampen ufm.	Glasröhren für Gaslampen ufm.	Brennstifte für Bogenlampen aus Reintohle	Brennstifte für Bogenlampen mit Leuchtgasröhren
Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Kilogramm	
3. Von den unter 2 aufgeführten Beleuchtungsmitteln sind						
a) versteuert . . . .						
b) unversteuert ausgeführt . . . . .						

### B. Vom Ausland eingeführte Beleuchtungsmittel.

a.	b.	c.	d.	e.	f.	g.
Stoßleuchtglühlampen	Metallleuchtglühlampen	Reinlichtbrenner ufm.	Brenner zu Quecksilberdampflampen ufm.	Glasröhren für Gaslampen ufm.	Brennstifte für Bogenlampen aus Reintohle	Brennstifte für Bogenlampen mit Leuchtgasröhren
Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Kilogramm	
Menge der eingeführten Beleuchtungsmittel . .						

